Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 110 (1984)

Heft: 37

Artikel: 10 goldene Umzugsregeln

Autor: Moser, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-616300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jürg Moser

10 goldene Umzugsregeln

Das Zügeln ist für viele Leute ein wahrer Alptraum. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass man im allgemeinen ebensowenig Übung wie Erfahrung im Wohnungswechsel hat. Wer die folgenden Umzugsregeln beherzigt, wird vor dem Zügeltermin jedoch keine schlaflosen Nächte erleben.

Im Estrich und im Keller sammelt sich im Laufe der Jahre viel unbrauchbares Gerümpel an. Damit diese wertvolle Sammlung beim Zügeln nicht verloren geht, muss eine detaillierte Auflistung aller einzelnen Gegenstände erstellt werden. Nach dem Einzug in die neue Wohnung ergänzt man die Sammlung durch jene Stücke, die sich in den Zimmern nicht haben unterbringen lassen. Sollten sich der neue Keller und der neue Estrich als zu klein für die Lagerung des gesamten Gerümpels erweisen, sortiert man die wesentlichsten Bestandteile der Kollektion aus, um sie dem Sperrgut anzuvertrauen.

Nicht vergessen sollte man die Bestellung des Telefonanschlusses für die neue Wohnung. Eine entsprechende Notiz auf einem grossen Blatt Papier, das kleingefaltet ins Telefonbuch gelegt wird, erinnert einen an diese Bestellung, sobald man in der neuen Wohnung das erste Mal telefonieren will.

Damit die Übersicht beim Zügeln gewährleistet bleibt, sollte man Neuanschaffungen sobald als möglich tätigen und an die alte Adresse liefern lassen. Reparaturbedürftiges bringt man rechtzeitig zur Reparatur, so dass man's vor der Züglete noch abholen und in die bisherige Wohnung schaffen kann.

In der neuen Wohnung unbedingt den Grundriss ausmessen, um herauszufinden, welches das grösste Zimmer ist. Denn in das grösste Zimmer sollte man alle schweren und sperrigen Möbel stellen, damit sie später von diesem zentralen Ort aus an ihre definitiven Plätze geschafft werden können. Falls neue Teppiche anzuschaffen sind, empfiehlt es sich, diese erst nach der Möbelverschiebung auszusuchen und zu bestellen. Auf diese Weise gewinnt man genauere Vorstellungen über Farbe, Muster und Qualität des garantiert passenden Bodenbelages. Obwohl dieser Vorteil geringfügige Komplikationen beim Auslegen der neuen Teppiche verursacht, sollte er in jedem Fall genutzt werden.

Folgende Stellen sind dankbar, wenn sie frühzeitig vom bevorstehenden Wohnungswechsel erfahren: Arbeitgeber, Kreisbüro, Gemeindekanzlei, Steueramt, Militärstelle, Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Strassenverkehrsamt, Schulen, Ver-

einssekretariate, Abonnementsverwaltungen von Zeitungen und Zeitschriften, Elektrizitäts- und Gaswerk etc. Mit einem vervielfältigten Schreiben kann man ihnen mitteilen, dass sie nach der Züglete durch einen persönlichen Brief Kenntnis von der neuen Adresse erhalten werden.

Ärgerlich ist's, wenn in der neuen Wohnung jene Dinge fehlen, die für die ersten Handgriffe nötig sind: Einige Glühbirnen, Sicherungen, Zange und Hammer, Schnur, Nägel, WC-Papier, Seife und Handtücher, Zahnpasta und Zahnbürstchen sowie Büchsenöffner und Schnellverband sollten bereits einige Tage vor dem Zügeln zusammen mit den Familienpapieren in eine Schachtel gelegt werden, die – zwecks Polsterung – zu unterst in eine Zügelkiste mit Kleidern verstaut wird.

In der letzten Woche vor dem Zügeltermin sind die Vorräte im Kühlschrank und (so vorhanden) in der Tiefkühltruhe zu schonen und zu ergänzen. Schliesslich kennt man die Einkaufsmöglichkeiten der neuen Umgebung noch nicht — und nach der Züglete ist in der Wohnung so viel zu tun, dass man keine wertvolle Zeit mit der Beschaffung von Nahrungsmitteln vertrödeln kann.

Gut verpackt ist halb gezügelt. Um nicht zu lange in einem Provisorium leben zu müssen, beginnt man mit dem Packen der Kisten allerdings frühestens am Abend vor dem Zügeltag. Wer darauf verzichtet, Zettel mit Inhaltsangaben auf die Zügelkisten zu kleben, spart viel Zeit.

Um zu verhindern, dass die besten Kleider in vollgestopften Kisten verknittern, sollte man sie am Zügeltag anziehen. Vorsicht ist auch bei den zierlichsten und zerbrechlichsten Schuhen geboten, weshalb man sie ebenfalls anzieht.

Die letzte (und zugleich kostbarste) der goldenen Umzugsregeln: Sorgen Sie dafür, dass während der Züglete immer genug Nebi-Ausgaben greifbar sind; während zwangsläufigen Wartezeiten und freiwilligen Ruhepausen sorgt die Nebelspalter-Lektüre für jenen Frohsinn, den man in der Hektik des Zügelns meist vermisst.